



„Gastarbeit“ und Fremdenrecht – ein kurzer Überblick

David Reichel (Universität Wien)*

1. Einwanderungsland Österreich – Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Auch wenn sich aufgrund der heutigen Weltwirtschaftssituation Arbeitsmigration nicht mehr eindeutig von Fluchtmigration abgrenzen lässt (Treibel 1999, 21), trifft die Bezeichnung „Arbeitsmigration“ wohl am besten auf die Einwanderungen in den 1960er- und 1970er-Jahren nach Österreich zu. Die Arbeitsmigration in diesem Zeitraum war jedoch kein rein österreichisches Phänomen.

Aufgrund eines akuten Mangels an Arbeitskräften begannen einige westeuropäische Länder wie Deutschland, Schweiz, Österreich sowie die Niederlande und Belgien in den **1950er- und 1960er-Jahren** mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. Zwischen Herkunfts- und Zielstaaten wurden so genannte Anwerbeabkommen abgeschlossen, die es erlaubten, Arbeitskräfte direkt in den Entsendeländern für bestimmte Beschäftigungen anzuwerben. Generell wurden nur befristete Arbeitsverträge vergeben und die Arbeitskräfte sollten „rotieren“, also immer nur kurzfristig ins Land kommen und im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs wieder das Land verlassen (Fassmann 2006, 46). Das Rotationsprinzip mit nur kurzfristigen Aufenthalten funktionierte jedoch nicht, da einerseits ArbeitgeberInnen nicht ständig neue Arbeitskräfte einstellen wollten, und andererseits die Einwanderinnen und Einwanderer auch ihre Familien nachholten und somit sesshaft wurden (Fassmann/Münz 1995, 41).

Auf ähnliche Weise fand die so genannte „Gastarbeitsmigration“¹ nach Österreich statt. Österreich erreichte 1961 mit einer Arbeitslosenrate von 2,9 Prozent die so genannte Vollbeschäftigung. Zusätzlich wanderten viele österreichische Arbeitskräfte aufgrund des höheren Lohnniveaus in benachbarte Länder wie in die Schweiz, die BRD und nach Liechtenstein ab. Vor allem die österreichische Bau- und Textilindustrie klagten über zu hohe Lohnforderungen und einen Verfall der Arbeitsmoral (Matuschek 1985, 159–160). Nach Diskussionen zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenorganisationen kam es im Dezember **1961** zum **Raab-Olah-Abkommen**, in dem die Gewerkschaften der Anwerbung von 47.000 „FremdarbeiterInnen“ im Jahr 1962 zustimmten. Dies war der Startschuss für die folgende stark von der Sozialpartnerschaft geprägte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für Österreich (Wimmer 1986, 6–7). Da das österreichische Lohnniveau unter je-

nem von anderen Anwerbestaaten lag, musste auf weniger entwickelte Regionen ausgewichen werden. Österreich schloss bilaterale Anwerbeabkommen mit Spanien (1962), der Türkei (1964) und dem damaligen Jugoslawien (1966) ab. Das Abkommen mit Spanien blieb ohne Bedeutung (Fassmann u. a. 1999, 96). Österreichische ArbeitgeberInnen suchten ihre Arbeitskräfte nach körperlichen Eigenschaften, regionaler Herkunft, beruflichen Fähigkeiten und Alter aus, wobei eine erste Selektion von ausländischen VertragspartnerInnen und eine weitere durch die/den ArbeitgeberIn selbst erfolgte. Im Falle einer Anwerbung erhielt die Person einen Einreisesechster im Pass, eine Zusicherung für die Erteilung der notwendigen Arbeitserlaubnis und einen zweisprachigen Arbeitsvertrag (Matuschek 1985, 171). Diese Anwerbungen gingen oftmals mit menschenunwürdigen Gesundheitsuntersuchungen einher (vgl. hierzu Hofer 1985 und Akin 2002).

In den **1970er-Jahren** kam es zum Ölpreisschock und zum Eintritt der geburtenreichen Jahrgänge in den Arbeitsmarkt. Zunächst stagnierte die AusländerInnenbeschäftigung und nahm schließlich in den kommenden zehn Jahren ab. Dies betraf vor allem die Beschäftigten aus dem damaligen Jugoslawien, da die Beschäftigtenzahlen von TürkInnen relativ stabil blieben (Hubatschke 2004, 66–67). Zusätzlich wurde das **Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975** (BGBl. Nr. 218/1975) eingeführt, das den Arbeitsmarktzugang für ausländische Arbeitskräfte erschwerte. Aufgrund dieser Erschwernis entschlossen sich viele ArbeitsmigrantInnen dazu, in Österreich zu bleiben und ihre Beschäftigungen aufrecht zu erhalten, um nicht zu riskieren, nach einer Heimreise keine Arbeit mehr in Österreich zu erhalten. Durch die Niederlassung der ausländischen Beschäftigten – mit bedingt durch das oben erwähnte generelle Versagen des Rotationsprinzips – kam es zum Familiennachzug, der das Ende der so genannte „GastarbeiterInnenbeschäftigung“ markiert (Bauböck 1997, 682).

Die Phase von 1963 bis 1968 wird als Frühphase der „Gastarbeitswanderung“ nach Österreich bezeichnet. Die

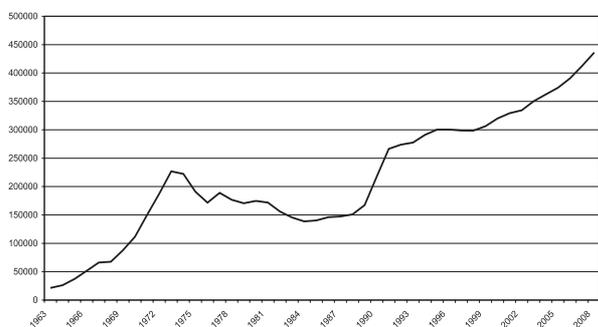
* Dieser Text wurde als Bestandteil eines umfangreicheren Forschungsberichts des Autors (Forschungsassistent am Int.Center for Migration Policy Development, Wien) in der SWS-Rundschau veröffentlicht: **David Reichel: Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration – die schwierige Situation der ehemaligen „GastarbeiterInnen“ und ihres Familiennachzugs. SWS-Rundschau (50. Jg.) Heft 1/2010: S. 56–76. Wien.**

1 Die Bedeutung des Begriffs „Gastarbeit“ wird weiter unten diskutiert.



Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stieg zwischen 1963 und 1968 von 21.500 auf 67.500. Danach stiegen die Werte rasant an bis zu einem ersten **Höhepunkt 1973 mit über 226.000** ausländischen Arbeitskräften. Anschließend sank die Zahl bis 1984 auf 138.710 Personen (Fassmann 1992, 101). Von 1984 bis 1989 nahm die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nur leicht auf etwa 167.000 zu. Die Phase von 1973 bis 1989 war hauptsächlich von „spontaner“ Arbeitsmigration und Familienzusammenführung geprägt. Darüber hinaus war in dieser Periode auch Fluchtmigration aus der Sowjetunion von Bedeutung (Kraler/Stacher 2002, 51). Im Zeitraum von **1990 bis 1995 stieg** die Beschäftigtenzahl wieder auf 300.000 stark an und stagnierte danach bis etwa **1999. Seither wächst sie kontinuierlich**. Für das Jahr 2008 berichtet das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK 2009) von ca. 436.000 ausländischen Erwerbstätigen.

Abbildung 1: Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich von 1963 bis 2008



Quellen: bis 1984: Fassmann (1992), 101; 1985 bis 2008: AMS (o. J.)

Gudrun Biffl (1986, 73–76) unterscheidet für Anfang der 1980er-Jahre „typische AusländerInnenarbeitsplätze“ von Arbeitsplätzen, wo nicht ausschließlich AusländerInnen beschäftigt sind. Die „typischen AusländerInnenarbeitsplätze“ werden von InländerInnen gemieden – unabhängig von der Arbeitsmarktlage – und somit konkurrieren In- und AusländerInnen nicht miteinander.² Generell wird konstatiert, dass die AusländerInnenbeschäftigung mit dem Grad der Belastung am Arbeitsplatz steigt.

Im Laufe der Zeit **änderten sich die Branchen**, in denen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind. In den 1960er-Jahren waren AusländerInnen mit etwa 58 Prozent hauptsächlich in den Branchen Bauwirtschaft, Metall- und Textilindustrie tätig. 1973 waren aber nur mehr knapp 49 Prozent in diesen Branchen beschäftigt, 1983 sogar nur 30 Prozent (Biffl 1986, 42). Im Jahr 2004 war der größte Teil der ausländischen Arbeitskräfte (34 Prozent) in den Branchen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Fischzucht tätig. Etwa 14 Prozent arbeiteten in den Branchen Bergbau, Industrie und Gewerbe (Biffl/Bock-Schappelwein 2004, 20). In den 1960er-Jahren waren die meisten beschäftigten AusländerInnen aus der Türkei und dem damaligen Jugoslawien Männer. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten aus dem früheren Jugoslawien lag deutlich über jenem der türkischen ArbeitnehmerInnen, jedoch unter dem der inländischen Beschäftigten. Der Anteil der Frauen nahm in den 1970er-Jahren jedoch stark zu, da es einerseits zum Familiennachzug kam und andererseits die Arbeitsplätze von Frauen nicht so stark konjunkturabhängig waren wie jene der Männer. Da Männer vorwiegend in Industrie-

zweigen arbeiteten, die besonders von der Konjunkturkrise betroffen waren (vor allem die Bauwirtschaft, Eisen- und Metallgewinnung sowie -verarbeitung), sank die Beschäftigung der ausländischen Männer, nicht jedoch die der Frauen. 1983 übertraf der Anteil der beschäftigten Jugoslawinnen mit knapp 45 Prozent sogar jenen der beschäftigten Österreicherinnen mit knapp 41 Prozent (Biffl 1986, 38–39).

Der Begriff „Gastarbeiter“ setzte sich in den 1970er-Jahren durch und löste den von der NS-Zeit belasteten Begriff „Fremdarbeiter“ ab (Mattl/Payer 2004, 102). Zu den „GastarbeiterInnen“ wurden jene ImmigrantInnen gezählt, die in den 1960er- und 1970er-Jahren von westlichen Industriestaaten aufgrund eines Arbeitskräftemangels angeworben wurden. Der Begriff „Gastarbeit“ ist generell problematisch, da der Begriff „Gast“, der die geplante Temporalität symbolisieren sollte, allemal ein Unbehagen hervorruft (Treibel 1999, 120). Wenngleich der Begriff also sachlich falsch ist, ist er insofern sinnvoll, als er auf einen bestimmten Zusammenhang verweist, wo Personen auch wie „GastarbeiterInnen“ behandelt wurden und nicht wie „ImmigrantInnen“ bzw. „ZuwandererInnen“ – ein Terminus, der sich in Österreich nicht durchgesetzt hat (Bauböck 2001, 16–17). Andererseits sollte der Ausdruck „GastarbeiterInnen“ generell vermieden werden, da er nur Personen aus wirtschaftlich schwächeren Ländern einschließt und daher eine diskriminierende Wirkung hat (Hofer 1985, 15–16).

2. Zur Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts

Im Folgenden möchte ich die Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts zwischen 1970 und 2006 darstellen. Da dies im Rahmen dieses Beitrags nicht umfassend erfolgen kann, werde ich mich auf bestimmte wichtige Eckpunkte bzw. gesetzliche Änderungen konzentrieren.

Die Beschäftigung von Fremden wurde zunächst im Ausländerbeschäftigungsgesetz **1975** (BGBl. Nr. 218/1975) normiert, das seit 1975 häufig novelliert wurde. Zusätzlich ist das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG – BGBl. Nr. 311/1985), das den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft regelt, für ImmigrantInnen wichtig. Der längerfristige Aufenthalt von Fremden wird durch das **2005** eingeführte Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (BGBl. I Nr. 100/2005) geregelt. Die hier untersuchte Gruppe der ArbeitsmigrantInnen aus den 1970er- und 1980er-Jahren und deren Familiennachzug ist von den Änderungen 2005 wahrscheinlich weniger betroffen, da viele dieser Personen entweder schon die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder zumindest über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Seit den 1970er-Jahren haben sich jedoch viele einschneidende gesetzliche Änderungen vollzogen, die einerseits unmittelbar die rechtliche Situation der eingewanderten AusländerInnen betreffen und andererseits auch symbolischen Stellenwert für die österreichische Migrationspolitik haben.

Wie bereits oben erwähnt, wurde 1975 das Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeführt. Dieses beinhaltete eine

² Siehe hierzu auch die Theorie des „dualen Arbeitsmarkts“ von Michael Priore (übersichtlich dargestellt in Kraler/Parnreiter 2005) oder die Theorie des „segmentierten Arbeitsmarkts“ von Wroblewski (1998).

Vorrangstellung inländischer ArbeitnehmerInnen gegenüber ausländischen. AusländerInnen durften von nun an nur mehr beschäftigt werden, wenn es die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie wichtige öffentliche und wirtschaftliche Interessen zulassen. Erst nach acht Jahren durchgehender Beschäftigung konnte ein auf zwei Jahre befristeter Befreiungsschein beantragt werden, der es erlaubte, frei eine neue Arbeit zu suchen. Dieses Gesetz schrieb die schon gescheiterte Rotationspolitik fest. Es führte zu einer verstärkten Abhängigkeit der ausländischen Arbeitskräfte von ihren ArbeitgeberInnen und einer Segmentierung des Arbeitsmarkts durch Verschlechterung der Löhne und Arbeitsbedingungen in Branchen mit hohem AusländerInnenanteil (Bauböck 1997, 682–683). Die Einführung des AuslBG 1975 war mit ein Grund für die Abnahme von - in erster Linie jugoslawischen – ausländischen Arbeitskräften in Österreich (Kraler/ Stacher 2002, 57).

Nach der Einführung des AuslBG und einigen fremdenrechtlichen Novellierungen sind die Gesetzesänderungen in den 1990er-Jahren aus migrationspolitischer und -rechtlicher Sicht von großer Bedeutung. Die **1990er-Jahre** werden auch als „Migrationskrise“ bezeichnet und waren von Familienzusammenführung sowie Fluchtmigration aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und vor allem des darauf folgenden Jugoslawienkriegs geprägt (Bauböck 1997, 684, Kraler/Stacher 2002). Zu den bedeutendsten Änderungen zählen die zu Beginn des Jahrzehnts eingeführten Quoten für die Beschäftigung von AusländerInnen, die anfangs mit zehn Prozent gemessen an der Gesamtbeschäftigung festgelegt wurden. Ferner wurden 1992 sowohl das Fremdenrecht als auch das Aufenthaltsgesetz eingeführt (BGBl. Nr. 838/1992), die weitere Restriktionen für die Einreise und den Aufenthalt von AusländerInnen vorsahen (Kraler/Stacher 2002, 58–59). Das Aufenthaltsgesetz 1992 unterstellte in Österreich beschäftigte AusländerInnen einer speziellen Titelpflicht³, wobei die Erteilung bzw. Verlängerung eines solchen Titels an eine angemessene Unterkunft und an einen gesicherten Lebensunterhalt gebunden waren. Zusätzlich wurden Quoten für erstmalige Aufenthaltstitel bestimmt. Dies erschwerte den Zuzug wesentlich und machte aufgrund der verschärften Voraussetzungen den Aufenthalt der bereits ansässigen ausländischen Bevölkerung unsicherer. Das Gesetz war dauerhafter Kritik ausgesetzt und wurde 1997 umfassend reformiert (Davy 2001, 569–570). Das Fremdenrecht 1997 (BGBl. I Nr. 75/1997) führte das Fremdenrecht und Aufenthaltsgesetz zusammen und brachte Erleichterungen für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln, mit dem Ziel, die Integration von bereits ansässigen AusländerInnen zu forcieren. Zusätzlich wurden jedoch auch Restriktionen eingeführt, wie beispielsweise ein erschwerter Arbeitsmarktzugang für Familiennachzug. Als weitere bedeutende Änderung wird die Novellierung des StbG 1985 im Jahr 1998 angesehen (BGBl. I Nr. 124/1998): Einbürgerungswillige müssen nun ihre „Integration“ – hauptsächlich durch Sprachkenntnisse – selbst nachweisen (Kraler/Stacher 2002, 59).

Im Jahr 2005 wurde das österreichische Fremdenrecht mit dem so genannten „**Fremdenrechtspaket 2005**“ (BGBl. I Nr. 100/2005) neu geregelt und umfassend verändert. Der Aufenthalt von Fremden in Österreich wird nun hauptsächlich durch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG), das Fremdenpolizeigesetz

2005 (FPG) sowie durch das Asylgesetz 2005 (AsylG) geregelt. Das Fremdenrecht 1997 wurde in das Fremdenpolizeigesetz (FPG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (NAG) aufgeteilt. Damit veränderten sich die Niederlassungs- und Aufenthaltsregelungen grundlegend und es wurden eine Reihe neuer Aufenthaltstitel eingeführt, die sich bezüglich der Aufenthaltsdauer und des Aufenthaltszwecks unterscheiden (Bruckner u. a. 2005). 2006 erfolgte zusätzlich eine Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes (BGBl. I Nr. 37/2006). Seit Einführung des Fremdenrechtspakets 2005 kam es noch zu mehreren, jedoch nicht so einschneidenden Novellierungen der fremdenrechtlichen Regelungen.

Die gesetzlichen Änderungen im Laufe der 1990er-Jahre können allgemein als weiterer Schritt in Richtung „ge-regelte Zuwanderung“ interpretiert werden, da sich der Fokus der Einwanderungskontrolle von der Kontrolle des Aufenthalts durch Beschäftigungstitel auf eine restriktive Regelung und Kontrolle von Einwanderung und Aufenthalt durch Aufenthaltstitel verlagerte (Kraler et al. 2008, 4–15). Dies führte unter anderem auch dazu, dass zu Beginn der 1990er-Jahre eine „Legalisierungsaktion“ von etwa 30.000 AusländerInnen ohne gültigen Aufenthaltstitel durchgeführt wurde (Nowotny 1991). Der Fokus auf Beschäftigung vor den 1990er-Jahren zeigt sich auch, wenn die unterschiedlichen Einreiseformen der ArbeitsmigrantInnen bis etwa 1990 betrachtet werden. Denn neben der klassischen Anwerbung über eine Anwerbestelle wurden oftmals Verwandte oder Bekannte von ausländischen Beschäftigten, die sich schon in Österreich befanden, in denselben Betrieben eingestellt. Darüber hinaus kam es auch zur Beschäftigung von AusländerInnen, die als TouristInnen eingereist waren. Obwohl diese Art der Arbeitsaufnahme illegal war, wurde sie toleriert (Matuschek 1985, 173, Hofer 1985, 82).

Literatur

- Akin, Kemal (2002) „*In meiner Heimat habe ich zwar kein Haus, aber sieben Bäume...*“. In: Wiener Integrationsfonds (Hg.) Wir, die Zugvögel. Zehn Lebensgeschichten der ersten „GastarbeiterInnen“ in Wien. Klagenfurt, 41-64.
- AMS (o. J.) *Übersicht über die Arbeitsmarktlage*, verfügbar unter: http://www.ams.at/_docs/001_aml77-08.xls, 15. 1. 2009.
- Bauböck, Rainer (1997) *Migrationspolitik*. In: Dachs, Herbert u. a. (Hg.) Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien, 678-689.
- Bauböck, Rainer (2001) *Einleitung*. In: Volf, Patrik/Bauböck, Rainer (Hg.) Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt, 11-41.
- Biffel, Gudrun (1986) *Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich*. In: Wimmer, Hannes (Hg.) Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt a. M./New York, 33-87.
- Biffel, Gudrun/Bock-Schappelwein, Julia (2004) *Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, Expertise 2004*. Bericht des Österreichischen Instituts für **XXXXXXXXXX**
- BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2009) *BALLweb Datenbank*, verfügbar unter: <http://www.dnet.at/bali>, 23. 7. 2009.
- Bruckner, René u. a. (2005) *Fremdenrechtspaket. Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz*. Wien/Graz.
- Davy, Ulrike (2001) *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*. Wien.
- Fassmann, Heinz (1992) *Funktion und Bedeutung der Arbeitsmigration nach Österreich seit 1963*. In: Althaler, Karl/Hohenwarter, Andrea (HgInnen) Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa. Wien, 100-110.

3 Fremde benötigten zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes eine besondere Bewilligung. Vgl. § 1 Aufenthaltsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 466/1992).



Fassmann, Heinz (2006) *Europäische Migration im 19. und 20. Jahrhundert*. In: Kraler, Albert u. a. (HgInnen) *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Wien, 32-53.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (1995) *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*. Wien.

Fassmann, Heinz u. a. (1999) *Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich*. In: Fassmann, Heinz u. a. (HgInnen) *Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration*. Klagenfurt, 95-114.

Hofer, Konrad Manfred (1985) *Melikan, Istanbul, Wien und retour*. Dissertation an der Universität Wien.

Hubatschke, Cornelia (2004) *Die sprachliche Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich*. Diplomarbeit an der Uni Wien.

Kraler, Albert et al. (2008) *Country Report Austria. Undocumented Migration. Counting the Uncountable. Data and Trends across Europe*, verfügbar unter: <http://clandestino.eliamep.gr/clandestino-country-reports/>, 23. 7. 2009.

Kraler, Albert/Parmreiter, Christof (2005) *Migration Theoretisieren*. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 140, 327-344.

Kraler, Albert/Stacher, Irene (2002) *Austria – Migration and Asylum Patterns and Policies in the 19th and 20th Century*. In: *Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung, International Migration. Problems – Prospects – Policies*, Sondernummer, 51-65.

Mattl, Silvia/Payer, Peter (2004) *Wien: Der lange Weg zur „multikulturellen Weltstadt“*. In: Gürses, Hakan u. a. (HgInnen) *Gastarbeiter – 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien, 99-104.

Matuschek, Helga (1985) *Ausländerpolitik in Österreich 1962-1985*. In: *Journal für Sozialforschung*, Nr. 2, 159-198.

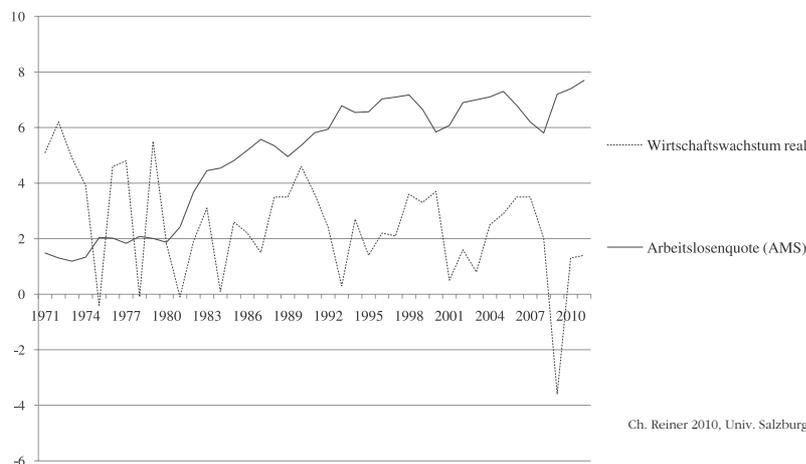
Nowotny, Ingrid (1991) *Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Gesamtproblematik und aktuelle Situation*. In: *WISO*, Nr. 1, 37-64.

Treibel, Annette (1999) *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim/München.

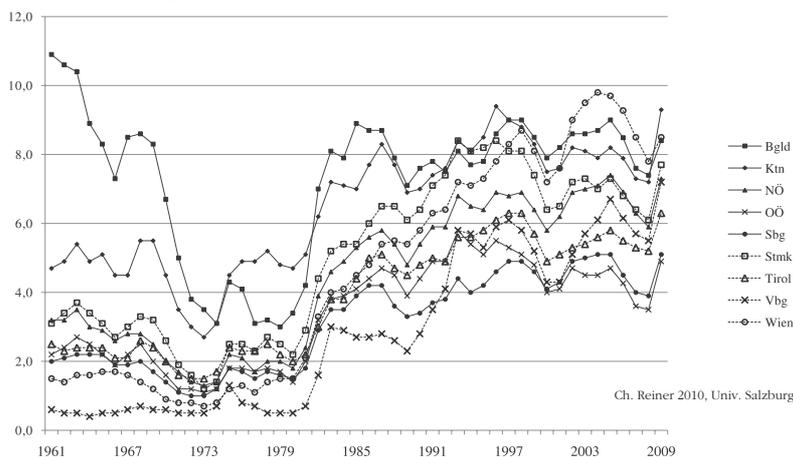
Wimmer, Hannes (1986) *Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich*. In: Wimmer, Hannes (Hg.) *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt a. M./N.Y., 5-32.

Wroblewski, Angela (1998) *Der Arbeitsmarkt für AusländerInnen*. In: Hofinger, Christoph u. a. (HgInnen) *Einwanderung und Niederlassung II. Forschungsbericht des Instituts für höhere Studien*. Wien, 132-155.

Wirtschaftswachstum und Arbeitslosenquote in Österreich 1971–2010



Arbeitslosenquote nach Bundesländern 1961–2009



Qu.: REINER Ch. (Univ. Salzburg), Material zum Vortrag „Wie einzelne Regionen die Finanzkrise spüren“. Gehalten 14. 4. 2010 am Reg. Fachdidaktikzentrum GW der Universität Wien: <http://reg-gw-zentrum.univie.ac.at>.
Anm. Ch. S.: Weiteres Material (Kurven u. a.) findet man bei www.wisdom.at/euost/ – weiter bei „FAQs“ und Frage 6.

Die Inhalte und Beiträge der WISSENSCHAFTLICHEN NACHRICHTEN dieser Spalte finden Sie auch auf dem österreichischen Fachportal www.gw.eduhi.at unter Medien >> Zeitschriften >>> WN. Zur besseren Kommunikation (Feedback, Anregungen etc.) mit unserer Leserschaft haben wir ferner ein Postfach eingerichtet WNgw@schule.at.